

Mittwoch den 26. November 1873.

(524—2)

Nr. 6787.

Rundmachung.

Zur Feier der am 2. Dezember d. J. sich erfüllenden 25jährigen segensreichen Regierung Seiner I. und I. apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Monarchen finden über Beschluß und Veranlassung des krainischen Landesauschusses zwei Festvorstellungen im hiesigen landschaftlichen Theater — die eine am Vorabende des Festtages mit slovenischer, die andere am Abende des Festtages selbst mit deutscher Darstellung, — beide mit der dem hohen Feste entsprechenden Ausstattung und Beleuchtung statt.

Der Landesauschuß veröffentlicht dies mit der Einladung zur zahlreichen festlichen Betheiligung.

Laibach, am 23. November 1873.

Der Landeshauptmann von Krain.

(506—3)

Nr. 4527.

Secundar-Arztstelle.

Im hierortigen Civillspitale ist eine Secundarstelle mit der Jahresremuneration von 400 fl., Naturalwohnung, dem Bezuge von 5 Mfr. Brennholz und 18 Pfund Unschlittkerzen zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, im Begünstigungsfalle aber auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind graduierte Aerzte, in Ermangelung solcher auch diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden auch absolvierte Mediziner berufen.

Bewerber um diesen Dienstposten müssen der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und ledigen Standes sein und haben ihre mit den Diplomen beziehungsweise mit den Zeugnissen über die Absolvierung der medizinisch-chirurgischen Studien sowie mit den Zeugnissen über allfällige sonstige Dienstleistungen belegten Gesuche bis

15. Dezember 1873,

bei der Direction der Landes-Wohltätigkeitsanstalten in Laibach einzubringen.

Vom krainischen Landesauschusse.

(523—1)

Lehrerstellen.

Die Lehrerstellen an den Volksschulen zu Budajne, Planina bei Wippach, Podraza, Brem und Postejne sind zu besetzen.

Competenzgesuche mögen

bis 15. Dezember l. J.

beim Bezirksschulrathe in Adelsberg eingebracht werden.

Adelsberg, am 20. November 1873.

(507—2)

Concurs-Ausschreibung

für die Wiederbesetzung des Postens eines Wafenermeisters für die Stadt Fiume und Bezirk mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche

binnen sechs Wochen

nach der erfolgten dritten Veröffentlichung der Concursauschreibung im hiesigen Tagesblatte „La Bilancia“ an diesen Stadtmagistrat einzureichen, welche mit den Belegen zu versehen sind, die ihr Alter, die gesunde und kräftige körperliche Beschaffenheit, ferner die in dieser Eigenschaft bereits geleisteten Dienste, sowie die Fähigkeit den Dienstpflichten nachzukommen, nachzuweisen.

Vom Stadtmagistrate Fiume,
12. November 1873.

(521)

Nr. 8439.

Marineakademie-Assistenten.

An der I. I. Marineakademie zu Triume sind zwei Assistentenstellen, die eine für Physik, die andere für Chemie, sofort zu besetzen.

Mit jeder dieser Stellen ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. ö. W. nebst einem Quartiergehalte von 120 fl. verbunden, und erfolgt die Ernennung auf zwei Jahre, welche Anstellungsdauer auf vier Jahre verlängert werden kann.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Competenzgesuche

bis längstens 15. Dezember d. J.

an das Reichs-Kriegsministerium, Marinefaction, einzureichen und denselben folgende Documente beizuschließen:

1. Studienzeugnisse, namentlich Zeugnisse über absolvierte Hochschulstudien im Gebiete der Physik, beziehungsweise Chemie;
2. Zeugnisse über etwaige bisherige wissenschaftliche Dienstverwendungen;
3. Nachweis eines tadellosen Vorlebens;
4. Tauf- oder Geburtschein.

Unter gleich qualifizierten Bewerbern wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher die Befähigung nachzuweisen in der Lage ist, sich nöthigenfalls an dem Unterrichte in darstellender und praktischer Geometrie zu betheiligen.

Wien, am 15. November 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium,
Marinefaction.

(525—1)

Nr. 469.

Rechnungsofficialsstelle.

Zu besetzen ist bei der gefertigten Forst- und Domänendirection eine Rechnungsofficialsstelle in der X. Rangklasse.

Bewerber haben ihre documentierten Gesuche unter Nachweisung der absolvierten Oberrealschule oder Maturitätsprüfung und der mit Erfolg abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft sowie der Kenntnis der Landessprachen, d. i. der deutschen, italienischen und wo möglich slovenischen, bis längstens

Ende Dezember 1873

beim Präsidium der gefertigten Direction einzubringen.

Görz, am 25. November 1873.

A. k. Forst- und Domänendirection.

Nr. 6598.

Avviso di Concorso

pel rimpiazzamento del posto di canicida in questa città e nel suo distretto, cui va congiunto l'annuo emolumento di fl. 250 e l'uso della casa comunale cogli accessori.

Gli aspiranti produrranno a questa parte entro il termine

di sei settimane,

decorribili dalla terza inserzione del presente nella „Bilancia“ le loro suppliche corredate dei documenti comprovanti l'età, una sana e robusta costituzione fisica, i servizi prestati nella detta qualità, e l'attitudine per poter disimpegnarli.

Del Magistrato Fiume,
12. novembre 1873.

(508—3)

Nr. 1463.

Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Am 3. Dezember 1873 um 10 Uhr vormittags findet im Rathhaussaale der königlichen Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz vom Wein, Bier, Brandwein und den spirituellen Getränken, von der Fleischausschrottung, dann der Einfuhrdaz vom Bier, endlich der Platz- und Pflastermauthgebühren im Bereiche der Stadt Warasdin und des warasdiner Gebirges für das Jahr 1874 mittelst schriftlicher Offerte statt, und zwar für jeden Bereich und jeden Gegenstand separat.

Es diene zur Darnachachtung der Pachtlustigen, daß im Bereiche der Stadt Warasdin gezahlt wird:

1. Von einem ausgesenkten Eimer in- oder ausländischen Wein oder Most 2 fl.

2. Von einem ausgesenkten Eimer Bier 2 fl. und außerdem an Einfuhrdaz per Eimer 80 Neukreuzer; wobei bemerkt wird, daß in Warasdin gar kein Bier gebraut, sondern das ganze Erfordernis mit dem eingeführten fremden Biere gedeckt wird.

3. Von einem Eimer Brandwein und den spirituellen Getränken, wozu Rum, Arak, Rosoglio und alle Arten Piqueure gehören, 4 fl.

4. Von jedem Stück des für den Handel geschlagenen Schlachtviehes, als Lachsen, Kuh oder Stier 4 fl., von einem Kalbe 70 kr., von einem Schweine über einen Zentner 1 fl. 5 kr., unter einen Zentner 52 1/2 kr., endlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.

5. Im warasdiner Gebirge aber wird gezahlt:

Von einem Eimer Wein oder Most 70 kr., von einem Eimer Bier 35 kr., von einem Eimer Brandwein und den spirituellen Getränken 2 fl. 10 kr., von einem Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., von einem Kalbe 35 kr., von einem Schweine 52 1/2 kr. und von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.

Die Pachtlustigen haben ihren Offerten ein 5perz. Badium von dem unten angeführten, und zwar in der Stadt Warasdin

vom Weine in	30,227 fl.
„ Bier sammt Einfuhr in	8,463 „
„ Brandwein und den spirituellen Getränken in	8,060 „
„ der Fleischausschrottung in	9,280 „
„ der Platz- und Pflastermauth	7,667 „
„ und im warasdiner Gebirge	
„ allem	495 „

im ganzen also 64,192 fl. bestehenden Ausrufungspreise, im Baaren oder in Staatspapieren nach dem wiener Course beizulegen und der Licitations-Commission zu überreichen.

Das Badium hat der Erstehet nach geschlossener Licitation auf eine 10perz. Caution zu erhöhen.

Die mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte werden bis 10 Uhr vormittags angenommen, wogegen auf die später einlangenden oder mit dem Badium nicht versehenen Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Schließlich gebührt jenem Offerenten, welcher für sämtliche Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot stellt, vor den anderen einzelnen der Vorzug.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermauthgebühren, sowie die diesfälligen Pachtbedingungen können täglich in den Amtsstunden am Rathhause eingesehen werden.

Gegeben aus der im Rathhaussaale der königl. Freistadt Warasdin am 14. November 1873 abgehaltenen Gemeinderatshesigung.